

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

75. Jahrgang · 1. Oktober 2022

19-2022

Digitaler
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

DIE GENOSSENSCHAFTLICHE FINANZGRUPPE

2022

Ändern sich die Rahmenbedingungen
der Problemkreditbearbeitung?

René Kunsleben

50 JAHRE
BVR

René Kunsleben

Ändern sich die Rahmenbedingungen der Problemerkreditbearbeitung?

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) war gerade 15 Jahre alt geworden, befand sich bildlich gesprochen also mitten in der Pubertät, als er 1987 im westfälischen Hamm eine Tochter erhielt: Die in eine existenzbedrohende Schieflage geratene „Hammer Bank SpaDaKa eG“ sollte abgewickelt werden und wurde hierfür mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 14. Juli 1987 in die BAG Bankaktiengesellschaft (BAG) umgewandelt.

Neben 30 verbliebenen ehemaligen Mitgliedern der Genossenschaft, die ihre in Aktien gewandelten Anteile nicht zurückgeben wollten, übernahmen die Beteiligungsholding des Westfälischen Genossenschaftsverbandes e.V. (WGV) und der BVR mit 23,7 Prozent beziehungsweise 76,1 Prozent die Mehrheit an der BAG.¹⁾ Die Aufgabe für die „neue Bank“ war eindeutig formuliert und zum Ende des Geschäftsjahres 1992 hatten die verbliebenen Mitarbeiter der BAG sowie neu eingestellte Fachmänner und -frauen die Bilanzsumme der Bank von ehemals 1143 Millionen Deutsche Mark im Jahr 1985 auf 103 Millionen DM zurückgeführt.

Allerdings zeigte sich im Verlauf der späten Neunziger und frühen Zweitausender Jahre, dass für das in Hamm sukzessive aufgebaute Know-how rund um die Bearbeitung problembehafteter Risikoaktiva in Form von Krediten, Immobilien und Beteiligungen jedweder Art weiterhin eine Bedarfslage in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe existierte.

Erhebliche Problemerkreditbestände

Ausgelöst durch verschiedene Ereignisse (von der konjunkturellen Rezessionsphase nach der deutschen Wiedervereinigung bis

Bearbeitung übernommen wurden. So entstand in Hamm das Kompetenzzentrum der Genossenschaftlichen Finanzgruppe für die Bearbeitung von Problemerkrediten, mit einer Bilanzsumme auf konsolidierter Ebene in Höhe von in der Spitze fast 4,5 Milliarden Euro.²⁾

Während der BVR in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum begeht, ist die BAG mit 35 Jahren ebenfalls erwachsen geworden. In dieser Zeit haben sich der Aufbau und die Prozesse der Problemerkreditbearbeitung spürbar weiter entwickelt, sind digitaler geworden und dabei deutlich stärker reguliert als noch vor 35,

„Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zum Abbau notleidender Kredite erarbeitet.“

hin zur Finanzmarktkrise 2008) hatten sich in den Büchern der Volks- und Raiffeisenbanken teilweise erhebliche Problemerkreditbestände gebildet, welche – mitunter in Abstimmung mit der Sicherungseinrichtung des BVR – von der BAG zur weiteren

25 oder 10 Jahren. So sind neben den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin³⁾ mittlerweile unter anderem auch Vorgaben der EBA aus ihrer Guideline zur Problemerkreditbearbeitung⁴⁾ von den Kreditinstituten beim Umgang mit Problemerkrediten oder neudeutsch „Non-Performing Loans“ (NPL) zu berücksichtigen. Und obwohl das NPL-Volumen in Europa wie in Deutschland in den vergangenen zwölf Monaten absolut wie relativ weiterhin rückläufig war (siehe Abbildung), wird auf europäischer Ebene weiterhin an strukturellen Maßnahmen gearbeitet, um zu verhindern, dass in den Bankbilanzen mittelfristig notleidende Kredite auflaufen. Hierfür hat die EU-Kommission im Dezember 2020 einen Aktionsplan zum Abbau notleidender Kredite erarbeitet

Entwicklung der NPL-Quoten und Volumina in Deutschland und der EU/EEA von Juni 2021 bis März 2022

	Juni 2021	September 2021	Dezember 2021	März 2022
NPL-Quote Deutschland in Prozent	1,1	1,1	1,1	1,0
NPL-Volumen Deutschland in Mrd. Euro	31,2	31,0	29,7	30,1
NPL-Quote EU/EEA in Prozent	2,3	2,1	2,0	1,9
NPL-Volumen EU/EEA in Mrd. Euro	442,3	419,3	391,5	384,2

Quelle: EBA Risk Dashboard vom 1. Juli 2022



(NPL Action Plan)⁵⁾, welcher unmittelbar auf dem NPL-Aktionsplan des Rates vom 11. Juli 2017⁶⁾ aufbaut.

Entwicklung funktionierender Sekundärmärkte

Nachdem auf der Basis des Aktionsplans des Rates bereits der NPL Backstop⁷⁾, die Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer⁸⁾ sowie die EBA-Guideline zur Problemerkreditbearbeitung umgesetzt und in Kraft gesetzt wurden, stellt sich die Frage, mit welchen (neuen) Maßnahmen die EU-Kommission ihr im Action Plan genanntes Ziel einer Verringerung der Kreditrisiken erreichen will.

Wichtigstes Ziel ist aus Sicht der EU-Kommission die Entwicklung von funktionierenden Sekundärmärkten für notleidende Vermögenswerte. Dahinter steht die Erwartung, dass ein tiefer und liquider Sekundärmarkt den Banken die Möglichkeit bietet, ihre notleidenden Kredite durch Veräußerung an Drittinvestoren abzubauen. Insbesondere der Markteintritt kleinerer Verkäufer und Käufer von Problemerkrediten soll erleichtert und gefördert werden. Eine wesentliche Maßnahme ist aus Sicht der EU-Kommission die weitere Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu NPL. Hierzu soll das 2017 von der EBA erarbeitete NPL Data Template, dessen Nutzung bislang freiwillig ist, einer Überarbeitung unterzogen werden und seine Verwendung für die Verkäufer von NPL zukünftig verpflichtend sein.

Die EBA setzt diese Maßnahme, wozu sie in Artikel 16 der schon erwähnten Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer einen entsprechenden Auftrag erhalten hat, bereits um und hat am 16. Mai 2022 eine Konsultation zu ihrem neuen NPL Data Template gestartet. Im Gegensatz zum derzeit noch gültigen Template, welches 462 Datenpunkte umfasst, soll die überarbeitete Fassung noch 157 Datenpunkte umfassen, wovon 91 (für Darlehen kleiner 25000 Euro) beziehungsweise 133 (für Darlehen größer 25000 Euro) verpflichtend sein sollen. Bis zum Konsultationsende am 7. September

2022 sind 25 Antworten bei der EBA eingegangen.

Diese kritisieren insbesondere die fehlende Proportionalität im vorgelegten Entwurf (zum Beispiel Anwendung beim Verkauf vollständig abgeschriebener Forderungen, Anwendung bei Kleinstportfolios mit wenigen Einzelforderungen, besonders strenge Anforderungen an die organisatorische Ausgestaltung des Verkaufsprozesses bis hin zur Trennung von Markt und Marktfolge), aber auch die Meldung von Datenpunkten, die bereits an anderer Stelle erhoben werden oder in den nationalen Rechnungslegungssystemen nicht vorhanden sind (was eine zusätzliche Erschwernis für kleinere Marktteilnehmer bedeuten würde). Die eingegangenen Antworten sollen nun ausgewertet werden, ehe für Dezember 2022 die Vorlage des neuen NPL Data Templates bei der EU-Kommission vorgesehen ist. Das Inkrafttreten ist für 2023 geplant.⁹⁾

Ablehnende Meinungen

Neben der Überarbeitung und zukünftig verpflichtenden Anwendung des NPL Data Templates setzt die EU-Kommission darüber hinaus große Hoffnungen in die Errichtung einer zentralen Datenplattform auf EU-Ebene („NPL Data Hub“). Hierüber soll mehr Markttransparenz erreicht und ein Datenregister für den NPL-Markt etabliert werden. Eine erste öffentliche Konsultation zum geplanten NPL Data Hub erfolgte bereits im ersten Halbjahr 2021 und zeigte überwiegend ablehnende Meinungen bei den befragten Vertretern.

Es wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die NPL-Märkte in Europa im Wesentlichen funktionieren und dass langjährig bewährte Marktusancen bestehen, die allen Marktteilnehmern bekannt sind. Wenn NPL-Forderungspakete – insbesondere in südeuropäischen Ländern – nicht gehandelt werden, liegt dies in den meisten Fällen an einer fehlenden Kaufpreisvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer und nicht an mangelnden Daten für eine Due Diligence. Darüber hinaus wurde



Foto: BAG Bankaktiengesellschaft

René Kunsleben



Sprecher des Vorstands,
BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm

Die BAG Bankaktiengesellschaft wurde gegründet, als der BVR gerade mal 15 Jahre alt war. Entstanden aus der in Schieflage geratenen „Hammer Bank SpaDaKa eG“ wurde das Institut passenderweise auf die Verwertung notleidender Kreditportfolios (NPL) ausgerichtet. Mit nun 35 Jahren sieht der Vorstandssprecher der BAG sein Institut nun auch erwachsen geworden. Mit weiterentwickeltem und digitalisiertem Aufbau und Prozessen ist das Institut heute aber auch deutlich stärker reguliert. So habe auch die EU-Kommission im Dezember 2020 den NPL Action Plan erarbeitet. Ziel ist es dabei, den Banken zu erleichtern, NPL zu verkaufen und somit aus den Bilanzen zu bekommen. Dafür steht die Entwicklung von funktionierenden Sekundärmärkten im Fokus. Für die Genossenschaftliche Finanzgruppe hat die BAG laut Kunsleben in den vergangenen Jahrzehnten Übertragungsmodelle ausgearbeitet, mit denen NPL jeglicher Größe oder Branche an die BAG veräußert werden können. (Red.)

ausgeführt, dass das von der EU-Kommission favorisierte private Betreibermodell zu einer Erhöhung der Transaktionskosten führen wird. Die Weitergabe aufgrund regulatorischer Vorschriften erhobener Daten an private Unternehmen für die dortige Vermarktung wird zudem äußerst kritisch gesehen. Zuletzt wurde diese Maßnahme der EU-Kommission nicht weiter forciert.

Ebenfalls nicht weiter forciert wurden bislang die Pläne der EU-Kommission zur

Errichtung nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften (Asset Management Companies, AMC)¹⁰⁾ bis hin zu einem EU-weiten Netzwerk aus nationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften. Aus Sicht der EU-Kommission sind AMC besonders dann wirksam, wenn wertgeminderte Aktiva einen großen Teil eines inländischen Bankensystems belasten und hauptsächlich aus durch Gewerbeimmobilien besicherten Krediten an Unternehmen bestehen. AMC können aus Sicht der EU-Kommission sowohl privat als auch staatlich organisiert sein.

Finale Freigabe noch ausstehend

Nahezu abgeschlossen sind hingegen die Arbeiten an einer der praxisorientierten Maßnahmen aus dem NPL Action Plan, den Leitlinien für die Verkäufer von NPL (Best Execution NPL Sales Guidelines). Diese Leitlinien enthalten Empfehlungen im Hinblick darauf, was beim Verkauf von NPL zu beachten ist und wie Marktusancen ausgestaltet sind. Sie sollen vorbildliche strukturierte Verkaufsprozesse fördern und insbesondere kleineren Banken oder Verkäufern helfen, da diese möglicherweise über weniger Erfahrungen mit NPL-Verkäufen verfügen. Wesentlich beteiligt an der Erstellung dieses Dokuments war eine von der EU-Kommission eingesetzte beratende Gruppe zu notleidenden Krediten, die aus Vertretern von Banken, Investoren, Beratern und Verbraucherorganisationen besteht (NPL Advisory Panel)¹¹⁾.

Waren die Leitlinien ursprünglich als sogenanntes „Arbeitsdokument“ konzipiert, haben sie vonseiten der EU-Kommission mittlerweile den Status eines „Rundschreiben des Kommission“ erhalten, was bedeutet, dass die Leitlinien in alle EU-Sprachen übersetzt werden. Obwohl die finale Freigabe der Leitlinien durch das Generalsekretariat der EU-Kommission noch aussteht, arbeiten die Mitglieder des Advisory Panel bereits an ergänzenden Anlagen mit den jeweiligen Besonderheiten der EU-Mitgliedsstaaten, die vom generellen Charakter der Leitlinien abweichen.

Ob das von der EU-Kommission ausgerufene Ziel der Entwicklung gut funktionierender Sekundärmärkte für notleidende Vermögenswerte mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. In Deutschland hat sich schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ein funktionierender Markt

und Mitarbeitern der BAG mit der sogenannten „Agentur“-Lösung im Rahmen der Mehrmandantenfähigkeit die Möglichkeit, sich in den Systemen der Volksbanken und Raiffeisenbanken anzumelden und dort – ohne Systembrüche oder zusätzlich erforderliche Datenübertragungen – die Problemkredite entsprechend

„AMC können aus Sicht der EU-Kommission sowohl privat als auch staatlich organisiert sein.“

für den Verkauf und die Bearbeitung von NPL entwickelt, was mit dazu beigetragen hat, dass die Problemkreditbestände deutscher Kreditinstitute in den vergangenen Jahren sukzessive reduziert werden konnten.

Problemkreditportfolios jeglicher Größe und Branche

Für die Genossenschaftliche Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat die BAG in den vergangenen Jahrzehnten ausgereifte Übertragungsmodelle entwickelt, mit denen Problemkreditportfolios jeglicher Größe (bezogen auf Stückzahl und Volumina) oder Branche an die BAG veräußert werden können. Die Kaufpreise werden dabei marktgerecht ermittelt, was auch für die Übernahmen von Immobilien und Beteiligungen gilt. Die von der EU-Kommission beziehungsweise der EBA beabsichtigte verpflichtende Nutzung des NPL Data Templates für alle Kreditinstitute, die NPL verkaufen wollen, wird jedoch möglicherweise dazu führen, dass einzelne Kreditinstitute von einem NPL-Verkauf absehen werden, auch wenn die BAG in der Lage sein wird, den Genossenschaftsbanken vor Ort bei der Befüllung der NPL Data Templates helfend zur Seite zu stehen.

Diesen Instituten bietet die BAG mit ihren Servicing-Dienstleistungen ebenfalls eine Lösung für eine moderne und vollständig digitale Problemkreditbearbeitung an.

Das Kernbankverfahren agree.21 der Atruvia verschafft den Mitarbeiterinnen

der BAG-Standards zu bearbeiten. Dies alles bei vollständiger Kontrolle der Genossenschaftsbank vor Ort über den jeweiligen Bearbeitungsstand ihrer Problemkredite und unter Berücksichtigung der Vorgaben von AT 9 MaRisk zu Auslagerungen. Die 35-jährige Erfahrung der BAG bei der Bearbeitung von Problemkrediten wird den Mitgliedern der Genossenschaftlichen Finanzgruppe auch weiterhin zur Verfügung stehen, angepasst an die geänderten regulatorischen Vorgaben zur Problemkreditbearbeitung aufgrund des NPL Action Plans der EU-Kommission.

Fußnoten

- 1) Zum 31. Dezember 2021 vereinigte der BVR mit 3 811 821 Aktien 99,99 Prozent des Aktienkapitals auf sich bei verbliebenen sechs Kleinaktionären mit 34 Aktien.
- 2) Ihre höchste Bilanzsumme erreichte die BAG-Gruppe zum 31. Dezember 2004 mit 4300 Millionen Euro.
- 3) Hier i.W. AT 4.2 Tz 3 zur Strategie im Umgang mit NPL sowie BTO 1.2.4 zur Intensivbetreuung, BTO 1.2.5 zur Behandlung von Problemkrediten und BTO 1.3.2 zur Behandlung von Forbearance, die alle in Verbindung miteinander zu betrachten sind.
- 4) EBA/GL/2018/06: Guidelines on management of non-performing and forborne exposures vom 31. Oktober 2018.
- 5) COM(2020) 822 final vom 16. Dezember 2020
- 6) Council conclusions on Action plan to tackle non-performing loans in Europe vom 11.07.2017
- 7) COM(2018) 134 final vom 14.03.2018, ECON_AG(2019)632943, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 26.04.2019
- 8) COM(2018) 135 final – 2018/063 (COD), Richtlinie (EU) 2021/2167 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2021
- 9) Präsentation der EBA zur Konsultation im Rahmen des Public Hearing am 15. Juni 2022, Seite 12
- 10) Eine Blaupause für Nationale Vermögensverwaltungsgesellschaften wurde bereits 2018 mit dem Dokument SWD(2018) 72 final geschaffen. Die Blaupause war Gegenstand des Maßnahmenpakets aus dem Aktionsplan des Rates von 2017.
- 11) Das NPL Advisory Panel hat seit seiner Berufung durch die EU-Kommission im September 2022 bislang siebenmal getagt. Die Genossenschaftliche Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist durch die Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) vertreten.